

ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	I FESTSETZUNGEN	
	1 Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
	Sondergebiet SO1 "Einkaufszentrum Störpark" SO2 "Fachmärkte mit nicht zentrenrelevanten (Kern-) Sortimenten"	§ 11 BauNVO
	2 Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 bis 21 BauNVO
GR	Grundfläche als Höchstmaß	§ 19 Abs. 2 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 Abs. 1 BauNVO
OK	Oberkante baulicher Anlagen in Metern über Normalnull als Höchstmaß	§ 18 BauNVO
	3 Überbaubare Grundstücksfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 Abs. 3 BauNVO
	Baugrenze	
	4 Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Ein- / Ausfahrt mit Bezeichnung hier: Ein-/Ausfahrt 'A'	
	5 Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
	private Grünflächen Zweckbestimmung:	
	Sichtschutz durch Bäume und Sträucher	
	naturnahe Grünfläche	
	6 Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
	Erhaltung von Bäumen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Umgebungung von Flächen für die Anpflanzung von Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
	Umgebungung von Flächen für die Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	Umgebungung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
	7 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
KL	keine Lichtwerbungen zulässig (siehe Ziffer 5 Teil B -Text-)	

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	8 Sonstige Planzeichen	
	Flächen für Stellplätze und deren Zufahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB
	Lärmpegelbereich nach DIN 4109 November 1989 hier Lärmpegelbereich IV	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 1 Abs. 4 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
	II KENNZEICHNUNGEN	
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (Altlasten)	§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
	III NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	§ 9 Abs. 6 BauGB
	Landschaftsschutzgebiet "Stadtrand Neumünster"	§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG
	gesetzlich geschützter Knick	§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG
	Umgrenzung einfaches Kulturdenkmal (Lederfabrik Köster)	§ 1 DSchG Schl.-H.
	IV Darstellung ohne Normcharakter	
	künftig entfallender Gebäudebestand	
	Sichtfläche für Anfahrtsicht gemäß RAS06, Ziffer 6.3.9.3, Schenkellänge 70 m	
	vorhandene Geländehöhe	
	bestehende Lärmschutzwand Höhe = 5 m über Stellplatzfläche	
	V PLANUNTERLAGEN	
	Flurstücksgrenze	
	Flurstücksnummer	
	vorhandene Gebäude	